

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Ganser Maschinen Gesellschaft m.b.H, FN 81055z

I. ALLGEMEINES

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden **AGB** genannt) gelten für die Geschäftsverbindung zwischen der Firma **Ganser Maschinen Gesellschaft m.b.H**, eingetragen zu FN 81055z, Markt 26, 4171 St. Peter am Wimberg (im Folgenden kurz **Ganser** genannt), und ihren Auftraggebern, für die dieses Geschäft nicht zum Betrieb eines Unternehmens gehört (im Folgenden kurz AG genannt).
2. Die AGB regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern. Ganser erstellt Angebote und erbringt Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.
3. Mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des AG werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird schriftlich durch Ganser zugestimmt.
4. Der **AG** bestätigt durch die Unterfertigung der Auftragsbestätigung, dass er diese AGB gelesen hat, mit diesen vertraut ist und die AGB auch vorbehaltlos anerkennt.

II. ANGEBOTE und VERTRAGSABSCHLUSS

1. Angebote werden nur schriftlich erteilt, sind unverbindlich und freibleibend. Ebenso sind technische Beschreibungen und sonstige Angaben in Angeboten, Prospekten und sonstigen Informationen zunächst unverbindlich. Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erteilt und sind entgeltlich. Mündliche Kostenschätzungen entfalten keine rechtliche Bedeutung. Angebote und Kostenvoranschläge werden anhand der Angaben des AG erstellt, ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit.
2. Ganser ist an Angebote und der Kunde an die Bestellungen bis zur jeweils wechselseitigen schriftlichen Annahme, der Kunde jedoch längstens für die Dauer von 30 Kalendertagen, Ganser jedoch längstens für die Dauer von 10 Wochen gebunden.
3. Ein Vertragsverhältnis kommt zwischen Ganser und dem AG erst dann zustande, wenn der AG die schriftliche Auftragsbestätigung an Ganser vorbehaltlos übersendet, und diese bei **Ganser** einlangt, oder **Ganser** mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat.
4. Mündliche Erklärungen erlangen nur dann Gültigkeit, wenn diese von **Ganser** schriftlich bestätigt werden.
5. Nur schriftliche Pauschalpreiszusagen haben Verbindlichkeit.
6. Sämtliche planlichen und technischen Unterlagen stellen geistiges Eigentum von Ganser dar. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich Ganser ihre Eigentums- und Schutzrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
7. Diesbezüglich hat der AG jegliche Nutzung oder die Weitergabe von Informationen an Dritte zu unterlassen, und unterliegt der uneingeschränkten Verschwiegenheitspflicht.

III. ENTGELT

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt der im Anbot oder dem Bestellformular jeweils angeführte Kaufpreis des jeweiligen Lieferungsteiles. Der Kaufpreis versteht sich inklusive der Umsatzsteuer, Nebenspesen, Kosten für Versand und Verpackung, es sei denn diese sind gesondert ausgewiesen.
2. Leistungen, welche **Ganser** als Nebenleistungen erbringen muss, die nicht ausdrücklich im Anbot enthalten sind, aber der Erfüllung des Auftrages dienlich sind, sind jedenfalls nach tatsächlichem Aufwand zu entlohnen.

IV. ELEKTRONISCHE RECHNUNGSLEGUNG

Ganser ist berechtigt, Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Vertragspartner erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch **Ganser** ausdrücklich einverstanden. Als Fälligkeitsstichtag gilt sohin diese Zustellung.

V. ZUSATZARBEITEN

Arbeiten, die über den Umfang des ursprünglichen Auftrages hinausgehen, sind entgeltlich, auch wenn im ursprünglichen Auftrag eine Pauschalpreisvereinbarung getroffen wurde. Zur Berechnung der Höhe des Entgelts wird ein Stundensatz von EUR 156,00 für Techniker bzw. Monteur-Vorarbeiter und EUR 108,00 für Monteure, jeweils inklusive 20 % USt. zugrunde gelegt.

VI. AUSFÜHRUNG DER LEISTUNG UND LEISTUNGSERFÜLLUNG

1. Mit der von **Ganser** zugesagten Lieferung bestätigt der **AG** die Klarstellung aller technischen, organisatorischen und sonstigen Einzelheiten des Auftrages.
2. Eine allfällig vereinbarte Lieferfrist bzw. -termin stehen unter ausdrücklichem Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt. Hierunter sind beispielsweise Streiks, Aussperrung, Brand, Naturereignisse, Transportunterbrechungen, Rohstoff- und Energiemangel, Lieferverzögerung von Zulieferern, sowie anderen unvorhergesehenen Betriebsstörungen bei **Ganser** oder seinen Zulieferanten, zu verstehen.
3. Die durch oben erwähnte Begebenheiten entstehenden Lieferverzögerungen entbindet **Ganser** von der Einhaltung der bestätigten Lieferfrist bzw. -termin. Sie berechtigt den **AG** aber nicht, von dem an **Ganser** erteilten Auftrag zurückzutreten oder die Annahme der Sendung zu verweigern. Für alle diese Fälle stehen dem **AG** keine Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art, gegenüber **Ganser** zu. Dies gilt auch dann, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in welchen sich **Ganser** in Verzug befindet.

VII. SUBUNTERNEHMER, AUFTRAGGEBER (AG)

1. Der **AG**, hat sämtliche Informationen, welche **Ganser** zur Verfügung stehen, bei Auftragsbestätigung durch **Ganser** erhalten. Sollte die nicht der Fall sein, so hat er darauf hinzuweisen und zu warnen.
2. **Ganser** übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit von Ausschreibungen der **AG** bei Auftragsbestätigung. Der **AG** ist jedenfalls verpflichtet, Naturmaß zu nehmen und mit der örtlichen Bauleitung direkt Kontakt aufzunehmen.
3. Allfällige Unklarheiten hat der **AG** zu beseitigen und sich die nötigen Informationen entweder bei **Ganser** direkt oder beim eigenen Auftraggeber schriftlich einzuholen.
4. **Ganser** übernimmt keinerlei Haftung für ein allfälliges Informationsdefizit des **AG**.

VIII. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS (AG)

1. Der **AG** sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen wie Licht, Strom, Wasser, Umgebungstemperatur, ausreichend großer Arbeitsplatz, etc. zur Erfüllung des Auftrages am jeweiligen Erfüllungsort ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Auftrages förderliches Arbeiten erlauben. Ist ein solches Arbeiten nicht möglich, berechtigt dies **Ganser** zur sofortigen Auflösung des Vertrages unter Wahrung des Honoraranspruches gemäß § 1168 ABGB.
2. Tritt der AG unberechtigt vom Vertrag zurück, so ist er gleichwohl zur Zahlung des vereinbarten Entgelts gemäß § 1168 ABGB verpflichtet.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass **Ganser** bzw. ein von ihr beauftragter Subunternehmer, die zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden, und von allen Umständen und Vorgängen informiert wird, die für die Ausführung und Erfüllung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände sie erst während der Montage bekannt werden.
4. Werden die Unterlagen nicht zeitgemäß vorgelegt, dass eine rechtzeitige Erfüllung des Vertrages für **Ganser** unmöglich wird, berechtigt dies **Ganser** zur sofortigen Auflösung des Vertrags. Punkt VIII. 3. gilt sinngemäß.
5. Erforderliche Bewilligungen Dritter sowie Meldungen bei Behörden oder Bewilligungen durch die Behörden sind vom **AG** auf seine Kosten zu veranlassen. Der **AG** hat für die Zeit der Leistungsausführung **Ganser** kostenlos absperrbare Räume für einen allfälligen notwendigen Aufenthalt der Mitarbeiter bzw. Subunternehmer sowie für die Lagerung von Materialien und Werkzeug kostenlos zur Verfügung zu stellen.
6. Die für die Leistungsausführung notwendige Energie ist vom AG kostenlos bereitzustellen.

IX. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Sämtliche Lieferungen von Ganser bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der jeweiligen Rechnung bestehenden Forderungen des zwischen Ganser und dem AG vereinbarten Entgelts das alleinige Eigentum von Ganser. Solange der vorstehend genannte Eigentumsvorbehalt aufrecht ist, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder anderweitige Überlassung der vom Eigentumsvorbehalt umfassten Lieferbestandteile ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Ganser unzulässig.

X. GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistung bestimmt sich nach gesetzlichen Vorschriften.

XI. SCHADENERSAZ

Ganser haftet ausschließlich für Schäden, die Ganser oder dessen Erfüllungsgehilfen dem AG vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügt haben. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden an der Person und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

XII. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Sofern nicht Abweichendes vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet Rechnungen vollständig vor Auslieferung der Ware (Vorauskasse) binnen 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, ohne Skonto oder sonstige Abzüge, es sei denn, dies scheint auf der Rechnung ausdrücklich auf.
2. Bei Zahlungsverzug durch den AG ist Ganser berechtigt für die Zeit vom Fälligkeitstag bis zum Zahlungseingang Zinsen in Höhe von 4 % p.a. zu verlangen. Zudem sind alle im Zusammenhang mit der aushaftenden Forderung entstandenen Mahn- bzw. Inkassospesen und Nebengebühren gleich der Hauptschuld zu bezahlen.
3. Für den Fall, dass Ganser das Mahnwesen selbst übernimmt, hat der AG hierfür einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 40.- zu bezahlen.
4. Sollten sich aus einer Exportkreditversicherung oder einer anderen Versicherung, insbesondere im Falle des Zahlungsverzuges, besondere Verpflichtungen von **Ganser** oder Weisungen an **Ganser** ergeben, so ist **Ganser** berechtigt, dem Käufer bzw. den **AG** entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen bzw. Weisungen zu erteilen bzw. die nötigen Informationen bzw. Daten binnen 14 Tagen herauszugeben, damit hier **Ganser** keinesfalls einen Schaden erleidet.
5. Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die Raiffeisenbank Neufelden (IBAN: AT70 3430 0000 0092 2112, BIC: RZOOAT2L300) zu leisten. Ist der Vertragspartner mit Zahlungen, auch wenn diese mit dem jeweiligen aktuellen Auftrüg/en in keinem Zusammenhang steht/en gegenüber **Ganser** in Verzug, berechtigt dies **Ganser** seine Leistung zurückhalten, ohne dass dem Vertragspartner daraus ein (Ersatz)Anspruch entsteht. Die UID-Nr. von **Ganser** lautet: **ATU 23858902**.

XIII. EDV-DATENERFASSUNG, UID AUSKUNFTSPFLICHT, GÜLTIGE RECHNUNGSLEGUNG

Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die für das Geschäftsverhältnis notwendige Daten von **Ganser** EDV-mäßig erfasst und bearbeitet werden. **Ganser** verzichtet auf eine Weitergabe dieser Daten an Dritte Personen.

Einvernehmlich wird festgelegt, dass die Rechnungslegung per PDF-file über Internet ausreichend ist, und die Zahlungspflicht mit dieser Zustellung entsteht. Der elektronische Zustellnachweis ist verbindlich.

XIV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind, und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen, und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck, sowie der Interessenslage der Parteien entsprechende am nächsten kommt, zu ersetzen.

XV. WIDERRUFSBELEHRUNG, RÜCKTRITTSRECHT

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Firma Ganser Maschinen Gesellschaft m.b.H

Markt 26

4171 St. Peter am Wimberg

E-Mail: office@ganserlifte.at

Tel: 07282/8071-0

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns

Firma Ganser Maschinen Gesellschaft m.b.H

Markt 26

4171 St. Peter am Wimberg

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

3. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

–

An

Firma Ganser Maschinen Gesellschaft m.b.H

Markt 26

4171 St. Peter am Wimberg

E-Mail: office@ganserlifte.at

–

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

–

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

–

Name des/der Verbraucher(s)

–

Anschrift des/der Verbraucher(s)

–

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

–

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

St. Peter am Wimberg, Jänner 2024

Ganser Maschinen Gesellschaft m.b.H.